

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1920)
Heft: 2

Artikel: Die Stellung der Neutralen bei der Bildung des Völkerbundes
Autor: Häberlin, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der *Homme libre*, das von Clemenceau herausgegebene Blatt, schreibt: Falls die Schweiz bei ihrem Eintritt in den Völkerbund die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität eingeräumt würde, kommen nachher auch Belgien und Holland, um, gestützt auf den Präzedenzfall, die nämlichen Vorteile zu verlangen. Wiederum gestützt darauf würden die kriegführenden Mächte von gestern sich ebenfalls neutral erklären, nur um sich den Pflichten, die der Sozialvertrag auferlegt, zu entziehen. Es scheint, dass man in der Schweiz und in Frankreich die Folgen, die aus der Annahme des schweizerischen Begehrens entstehen würden, nicht mit der nötigen Klarheit erfasst hat. Halten wir für den Augenblick fest, dass die Neutralitätsfrage nicht bloss einen episodischen Ausnahmecharakter trägt, sondern, dass das Bundesprinzip auf dem Spiele steht; denn die Völkerliga wird nur ein Bund unter den Nationen sein können, oder dann ist sie überhaupt keiner.

Die Stellung der Neutralen bei der Bildung des Völkerbundes.

Schon während des Krieges habe ich in der Neuen Zürcher Zeitung die Meinung vertreten, es sollten die grundlegenden Vorarbeiten für eine zukünftige internationale Regelung sofort an die Hand genommen werden, weil nach einem erfolgreichen Abschlusse der Frieden leichter erzielt werden könnte, indem gewisse Gebietsfragen dann nur noch sekundäre Bedeutung haben dürften. Als Österreich von neuem Waffenstillstandsverhandlungen einleitete unter Anerkennung der Wilsonschen Grundsätze, und damit das Kriegsende in absehbare Nähe rückte, da schien mir der Zeitpunkt für die Neutralen gekommen, einen Kongress zur Ausarbeitung des neuen Völkerrechts einzuberufen. Die Ereignisse überstürzten sich damals, und mein Vorschlag blieb unveröffentlicht. Die Neutralen — vielleicht durch die wirtschaftliche Abhängigkeit eingeschüchtert — nahmen eine abwartende Haltung ein und verharrten darin, wohl in der Hoffnung und Zuversicht, dass sie rechtzeitig zu den Verhandlungen eingeladen würden, worunter wir nicht die Friedensverhandlungen verstehen, sondern die Gestaltung der zukünftigen Weltordnung. Nun scheint diese grundsätzliche Unterscheidung nicht stattzufinden, und darum darf wohl zum Aufsehen gemahnt werden, wenn mindestens der „*Matin*“ in seinen Mitteilungen über die Bildung des Völkerbundes die Ansichten der Entente wiedergeben sollte. In drei Abschnitten soll sie erfolgen, und zwar sollen sich die Ententeregierungen im ersten über die Grundsätze einigen, dann im zweiten sie bekanntgeben und den feindlichen Mächten aufoktroyieren. Im dritten endlich sei eine Konferenz vorgesehen, bei welcher dann auch die Neutralen teilnehmen dürfen. Eine Nation werde als Mitglied

des Völkerbundes mit gleichen Rechten sich so lange nicht beteiligen können, als sie nicht genügende Garantien geboten habe. Unterdessen würden die durch die formellen Verpflichtungen verbundenen Nationen eine Weltpartei schaffen und ein internationales Gericht einsetzen. Da für Deutschland noch ganz besondere Bedingungen in Aussicht genommen werden sollen, so müsste also der Satz von den Garantien sich auf die Neutralen beziehen, und als diese verbundenen Nationen könnten nur die Ententevölker in Betracht kommen. Wenn wir die Sonderstellung Deutschlands (ob seine Verbündeten auch ähnlich behandelt werden sollen, ist nicht klar) ausser Betracht lassen, so bestände somit nach dem Gewährsmann des „*Matin*“ von seiten der Entente die Absicht, einseitig die Grundlagen für den zukünftigen Völkerbund und die Bedingungen für die Aufnahme in denselben festzustellen und die Aussenstehenden oder Nichtaufgenommenen durch die Weltpartei zu beherrschen und bei Meinungsverschiedenheiten durch ein ebenfalls einseitig zusammengesetztes internationales Gericht beurteilen zu lassen.

Das endgültige Urteil über ein solches Programm wird selbstverständlich erst möglich sein, wenn einmal die Garantien bekannt sein werden, welche eine Nation erfüllen muss, um gleichberechtigtes Glied des Völkerbundes zu werden, aber heute schon muss grundsätzlich energisch Stellung genommen werden gegen den Geist und die Tendenz, welche den neuen Völkerbund schaffen wollen, denn er darf nicht als das einseitige Produkt der siegreichen Partei den Neutralen und Unterlegenen aufoktroyiert werden; er muss vielmehr die Frucht gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung sein, soll er nicht den Keim der Zwietracht von Anbeginn in sich tragen. Das Recht der Macht der Vergangenheit soll in Zukunft der Macht des Rechtes Platz machen, und diese grundsätzliche Wandlung muss schon bei den grundsteinlegenden Arbeiten Wahrheit und Wirklichkeit werden. Die Stimme des gestern noch kleinen, schwachen Neutralen soll dabei die gleiche Bedeutung haben wie die Stimme des mächtigen Siegers; denn es handelt sich um Grundsätze, Rechtsfragen, und nicht um materielle Meinungsverschiedenheiten. Wir können nicht glauben, dass die Grossmächte, welche die guten Dienste der Neutralen und besonders der Schweiz bei internationalen Übereinkommen in der Vergangenheit geschätzt und anerkannt haben, heute auf deren Mitarbeit glauben verzichten zu dürfen, wo es sich um die Lösung der schwierigsten internationalen Fragen handelt. Gewiss hat die Schweiz der letzten Dezennien, indem sie dem Weltmaterialismus nun auch ihren schweren Tribut entrichtete, ihre Weltmission: das friedliche Zusammenleben verschiedener Völkerstämme auf demokratischer Grundlage nicht

so erfüllt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre; aber trotz all diesen Unvollkommenheiten hat sie im keinen dennoch einen grossen Teil der Aufgaben glücklich gelöst, welche nun in vergrössertem Massstabe der europäische Völkerbund lösen muss. Die Geschichte der Vereinigten Staaten hat es bewiesen, dass die schweizerischen demokratischen Verfassungsgrundsätze auch die sichern Grundlagen für eine glückliche Entwicklung eines Hundertmillionenvolkes bieten, wenn sie weise angepasst und weiterentwickelt werden.

Aber auch die geschichtliche Entwicklung der Eidgenossenschaft im Verlaufe von mehr als sechs Jahrhunderten, vom Bunde der Waldstätte über die Gründung der acht alten Orte bis zum Bundesstaate, die Kämpfe und Zwistigkeiten im Zusammenhang mit der Vergrösserung in der Form des Beitritts weiterer Glieder, mit dem demoralisierenden Einflusse der sogenannten Untertanenländer, alle diese geschichtlichen Tatsachen dürfen bei der Gründung des Völkerbundes nicht vergessen werden, wenn nicht das teure Lehrgeld, das die Schweiz bezahlt hat, unbenützt bleiben soll. Jeder Kenner unserer Geschichte wird darum dem von der Entente in Aussicht genommenen etappenmässigen Ausbau das grösste Bedenken entgegenbringen müssen, indem zu befürchten wäre, dass bei der Aufnahme oder Abweisung neuer Glieder die gleichen verhängnisvollen Kämpfe sich wiederholen würden, weil bei der Beurteilung über die grundsätzlich geforderten Garantien rassenverwandtschaftliche, konfessionelle und wirtschaftliche Interessen der dem Bunde zugehörigen Glieder eine verhängnisvolle Rolle spielen und zu Zwistigkeiten unter ihnen und zu Ungerechtigkeiten gegen die Aufnahmesuchenden führen würden. Dass die Ausgeschlossenen angesichts der überlegenen politischen und wirtschaftlichen Macht der sogenannten „Weltpartei“ rettungslos zum Los der schweizerischen „Untertanenländer“ unseligen Angedenkens verurteilt sein müssten, das liegt auf der Hand.

Wenn nun auch die Geschichte unserer Eidgenossenschaft Gemeingut aller Gebildeten sein soll, so dürfen trotzdem unsere Staatsmänner als deren beste Interpreten angesehen werden, und es ist deren Mitarbeit auch aus diesen Erwägungen voll und ganz gerechtfertigt und berechtigt. Aber auch unsere zeitgenössische Geschichte gäbe ausgezeichnete Wegweiser, wie das unbewusste, gelegentlich völlig unberechtigte Misstrauen des numerisch schwachen Bundesgliedes nur durch weitestest Entgegenkommen des Stärkern entwaftet werden kann. Darum verdiente auch diese Erfahrung schon beim Grundriss volle Berücksichtigung.

Ferne sei es uns, unsere Erfahrungen und unsere Erkenntnis zu überschätzen; aber bei aller Bescheidenheit sind wir doch der Überzeugung, dass auch die schweizerische Mitarbeit bei den so ausserordentlich wichtigen und folgenschweren Beschlüssen von Wert

ist. Und das gleiche glauben wir feststellen zu dürfen in bezug auf den Anteil anderer Neutraler, z. B. Schwedens, Norwegens und Hollands, welche ebenfalls ihre wertvollen Erfahrungen gemacht haben.

Wenn darum grundsätzlich schon an der Forderung der Mitarbeit aller und besonders auch der Neutralen festgehalten werden muss, so doppelt in Anbetracht der heutigen Zustände. Nirgends findet sich die Andeutung einer Gleichberechtigung; die Sieger sprechen von Garantien der Nationen, welche nachträglich beitreten wollen; sie nehmen Stellung mit ihrer „Weltpartei“ und ihrem Gewicht den Ausgeschlossenen gegenüber. Und wenn sie bei ihrer gesicherten Stellung kein Vertrauen aufbringen, kann man es bei den Neutralen voraussetzen und verlangen, welche bei dem Bau des Fundamentes, das nach alter verhängnisvoller Weise in geheimen Verhandlungen vorbereitet werden soll, nicht teilnehmen dürfen, und vollends bei den Besiegten, welche ausgeschlossen bleiben sollen, bis sie ihre einseitig festgesetzten zivilrechtlichen Verpflichtungen erfüllt haben werden, was bei den angedeuteten Beträgen Generationen dauern könnte?

Heute verlangt im schweizerischen, dem fortgeschrittensten demokratischen Staatswesen jede kleine Minderheitspartei ihre proportionale Vertretung als ihr gutes Recht, und weist jede, selbst gönnerhafte Behandlung und Bevormundung von seiten der herrschenden Mehrheit als unwürdig zurück. Wenn diese Forderung berechtigt erscheint unter Landeskindern in friedlich geordneten Verhältnissen, wie wagen die Sieger je zu hoffen, einseitig ein Haus bauen zu können, in dem sofort auch der Kleinste und selbst der Geschlagene den ihm von Rechts wegen zukommenden Platz glaubt finden zu können! An dem Grossen ist es, das Misstrauen abzulegen, dann wird er Vertrauen ernten; und ohne gegenseitiges grösstes Vertrauen ist kein Völkerbund, kein Fortschritt, kein Dauerfriede denkbar.

Im fernern darf der Grosse und Mächtige nicht sowohl die Rolle des Richters und Gönners spielen, als vielmehr die Rolle des Helfenden, Führenden und Unterstützenden. Von diesem Ideal scheint das Projekt des „Matin“ leider sehr weit entfernt zu sein. Wenn ihm das Projekt der verantwortlichen Lenker der Entente näher kommen oder sich mit unserem Ideal decken sollte, dann kläre man die Öffentlichkeit auf und nehme von den abseits Stehenden einen Alldruck, der schwer auf ihnen lastet. Und sollte die Absicht bestehen, den Neutralen und Kleinen die Gelegenheit zu bieten, als gleichberechtigte Glieder schon beim Fundament und nicht erst beim Ausbau oder gar bei der Hausordnung des neuen Gebäudes mitzuarbeiten, dann lüfte man den Schleier der Geheimdiplomatie und zerstreue ein erwachendes Misstrauen, das vielleicht — wir hoffen es inbrünstig — ganz unbegründet ist.

Dr. H. Häberlin in Zürich.